

FALK BILLION

Aspekte der Planung überörtlicher Freizeitanlagen

Dargestellt am Beispiel des Großraums Frankfurt

1. Freizeitplanung als öffentliche Aufgabe

In der Bundesrepublik Deutschland werden – im statistischen Mittel – pro Wochenende ca. 12 Millionen Ausflüge und Kurzreisen unternommen¹. Dabei ist die Bevölkerung der Verdichtungsräume zu fast zwei Dritteln an diesen Formen der Freizeit-Mobilität beteiligt. Wegen der begrenzten räumlichen Reichweiten im Wochenenderholungsverkehr (mehr als die Hälfte der Ausflügler verbleibt innerhalb einer 30-km-Distanz zur Wohnung) konzentrieren sich die Ströme der Erholungsuchenden zumeist auf einige wenige bekannte und attraktive Zielgebiete im unmittelbaren Naherholungsbereich der Ballungsräume².

Die Nachfrage nach überörtlichen Freizeitangeboten hat bereits relativ frühzeitig dazu geführt, daß sich öffentliche Institutionen um die Planung, Schaffung und Unterhaltung sol-

cher überörtlicher Freizeitanlagen im Naherholungsbereich kümmern. Dabei hat sich die Auffassung durchgesetzt, daß sich diese Aufgabe wohl am ehesten im Rahmen überörtlicher Kooperationen jeweils beteiligter bzw. betroffener Städte und Gemeinden bewältigen ließe. Von dieser Auffassung zeugen vielfältige Zweckzusammenschlüsse von kommunalen Gebietskörperschaften, etwa in Form von Naherholungsvereinen, Naturparkverbänden oder Großraum-Planungsverbänden, die sich entweder ausschließlich oder unter anderem mit Planung, Bau, Betrieb oder Unterhaltung solcher Freizeitanlagen befassen.

Wenn man Freizeitplanung definiert als die „vorausschauende, an den Bedürfnissen der Betroffenen ausgerichtete Wahrung und Neuschaffung von organisatorischen Rahmenbedingungen, Flächen, Umwelten, Einrichtungen und Programmen für die Freizeit“³, dann sollte allerdings klar sein,

1 Billion, Falk; Barbara Flückiger: Bedarfsanalyse Naherholung und Kurzzeittourismus. – Bremen: GfL-Selbstverlag 1978. S. 6.

2 ADAC (Hrsg.): Freizeit 2000. – München 1980. S. 17.

3 Romeiß-Stracke, Felizitas: Analyse und Kritik der regionalen Freizeitplanung. – Hannover 1981.

daß eine solche Planungsaufgabe weniger der Anwendung tradierter bürokratischer Strukturen und Verfahren der Kommunalverwaltung bedarf als vielmehr eine deutliche Bedarfs- und Bedürfnisorientierung erfordert. Das heißt konkret: Solche Planungen setzen eine detaillierte Kenntnis der regional-spezifischen Strukturen des Freizeitverhaltens und der Freizeitmobilität voraus, ferner eine Analyse der erwartbaren Akzeptanz der Planungen sowie der Substitutionsmöglichkeiten für existierende Angebote.

Im folgenden soll die Vorgehensweise bei der Erarbeitung eines Planungskonzeptes für überörtliche Freizeitanlagen am Beispiel des Großraumes Frankfurt exemplarisch aufgezeigt werden⁴.

2. Grundlagen und Vorgehensweise der Planung überörtlicher Freizeitanlagen im Großraum Frankfurt

Bekannte Planungsträger für die Aufgabe der Schaffung überörtlicher Freizeitangebote waren in der Vergangenheit vor allem der Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V., der frühere Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk – heute Kommunalverband Ruhrgebiet – und der Verband Großraum Hannover. Analoger Planungsträger für den Großraum Frankfurt am Main ist seit dem Jahre 1975 der Umlandverband Frankfurt (UVF).

Der Umlandverband Frankfurt ist ein Zweckverband in der Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und umfaßt insgesamt 43 Gemeinden (Frankfurt, Offenbach, die Gemeinden des Main-Taunus-Kreises, des Hochtaunuskreises, des Kreises Offenbach und die Gemeinden Bad Vilbel, Maintal und Kelsterbach) mit ca. 1,5 Millionen Einwohnern. Das Gesetz über den Umlandverband Frankfurt (UFG) aus dem Jahre 1974 weist dem UVF neben einigen Planungsaufgaben (z. B. Flächennutzungsplanung, Verkehrsplanung, Landschaftsplanung) auch einige „Trägerschaftsaufgaben“ zu. Eine davon ist gemäß § 3, Abs. 1, Ziff. 9 UFG „Errichtung, Betrieb und Unterhaltung überörtlicher Sportanlagen, Freizeit- und Erholungszentren“.

Hintergedanke bei der Übertragung dieser Aufgabe an den UVF war offensichtlich, die einzelnen Gemeinden, welche bislang (und auch heute noch) diese Aufgabe wahrgenommen hatten, in gewisser Weise zu entlasten, „insbesondere im Hinblick auf den hohen Investitions- und Betriebsaufwand sowie den notwendigen Flächenbedarf für solche Einrichtungen“⁵.

Die Formulierungen im UFG und in seinem Kommentar erlauben den Schluß, daß an eine Art Aufgabenteilung gedacht war, und zwar:

- Zuständigkeit der einzelnen Gemeinden für die örtlichen Freizeiteinrichtungen,
- Zuständigkeit des UVF für Errichtung, Betrieb und Unterhaltung von überörtlichen Freizeitzentren, wobei eine An-

lage jeweils dann als überörtlich angesehen werden sollte, wenn sie „nach Größe, Einzugsbereich und Lage den Bewohnern eines größeren Umkreises zugutekommt“⁶.

Die administrativen und personellen Voraussetzungen für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgabe wurden zum 1. April 1978 geschaffen, als ein eigenes Freizeit-Referat in der Verbandsverwaltung eingerichtet wurde, bestehend aus einem Sozialgeographen als Referatsleiter, einem Landschaftsplaner, einem Architekten und einem Verwaltungsfachmann. Innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren erarbeitete dieses Team eine Konzeption für die Aufgabenwahrnehmung des UVF im Freizeitsektor, das „Fachliche und räumliche Gesamtkonzept Sport, Freizeit und Erholung des UVF“.

Die fachliche Erarbeitung dieses Gesamtkonzeptes basierte auf dem Verständnis, daß sich die Überörtlichkeit eines Planungsprojektes im Freizeitbereich im wesentlichen auf folgende vier Kriterien beziehen sollte:

- Einmaligkeitscharakter des Angebots,
- Herausragende Bedeutung für die Versorgung einer größeren Bevölkerungsgruppe,
- Weitestgehende Angebotsvielfalt der Anlage,
- Beitrag zur Bereinigung bestehender Defizite an Freizeitmöglichkeiten.

Dementsprechend wurden für die Gesamtplanungskonzeption bereits frühzeitig folgende Arbeitsschritte festgelegt (vgl. Abb. 1):

1. Analyse der Planungsgrundlagen,
2. Bestandsaufnahme der vorhandenen Freizeitinfrastruktur,
3. Analyse der Nachfragestrukturen im Freizeitbereich,
4. Erstellung einer Versorgungsbilanz,
5. Erstellung der Planungskonzeption für das Verbandsgebiet.

Um aktuelle und für die spezifische Planungsaufgabe des UVF verwertbare Daten zum Freizeitverhalten der Bevölkerung zu gewinnen, wurde eine zweiteilige Nachfrage-Analyse (Zielgebietserhebung 1979; Haushaltsbefragung 1980) als Auftragsgutachten vergeben⁷. Ebenso erfolgte die Erstellung der Versorgungsbilanz als Auftragsgutachten⁸.

3. Verhaltens- und Bedarfssituation in bezug auf überörtliche Freizeitanlagen

Aus den Untersuchungen von Becker und Busch (vgl. auch den Beitrag von Chr. Becker in diesem Heft) geht deutlich hervor, daß die Nachfrage nach überörtlichen Freizeitanlagen im Großraum Frankfurt nur einen relativ begrenzten Ausschnitt des gesamten außerhäuslichen Freizeitverhaltens darstellt. Bei

6 Ebenda, S. 33.

7 Busch, Heinrich: Benutzeranalyse ausgewählter Freizeitanlagen im Umlandverband Frankfurt. Ergebnisse einer Zielgebietsuntersuchung. – Trier; Frankfurt 1979. / Becker, Christoph; Heinrich Busch: Das Freizeitverhalten der Bevölkerung des Umlandverbandes Frankfurt. – Trier; Frankfurt 1981.

8 Becker, Christoph: Versorgungsbilanz des Umlandverbandes Frankfurt mit Sport-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen auf der Grundlage des Angebotes an Freizeiteinrichtungen und der Nachfrage nach Freizeitangeboten. – Trier; Frankfurt 1981. (Unveröff.).

4 Der Verfasser war von 1978 bis 1981 Leiter des Referates „Überörtliche Sportanlagen, Freizeit- und Erholungszentren“ beim Umlandverband Frankfurt und in dieser Eigenschaft maßgeblich beteiligt an der fachlichen Erarbeitung des entsprechenden Planungskonzeptes.

5 Muntzke, H.; F. Foerstemann: Der Umlandverband Frankfurt. – Mülheim/M. 1975. S. 33.

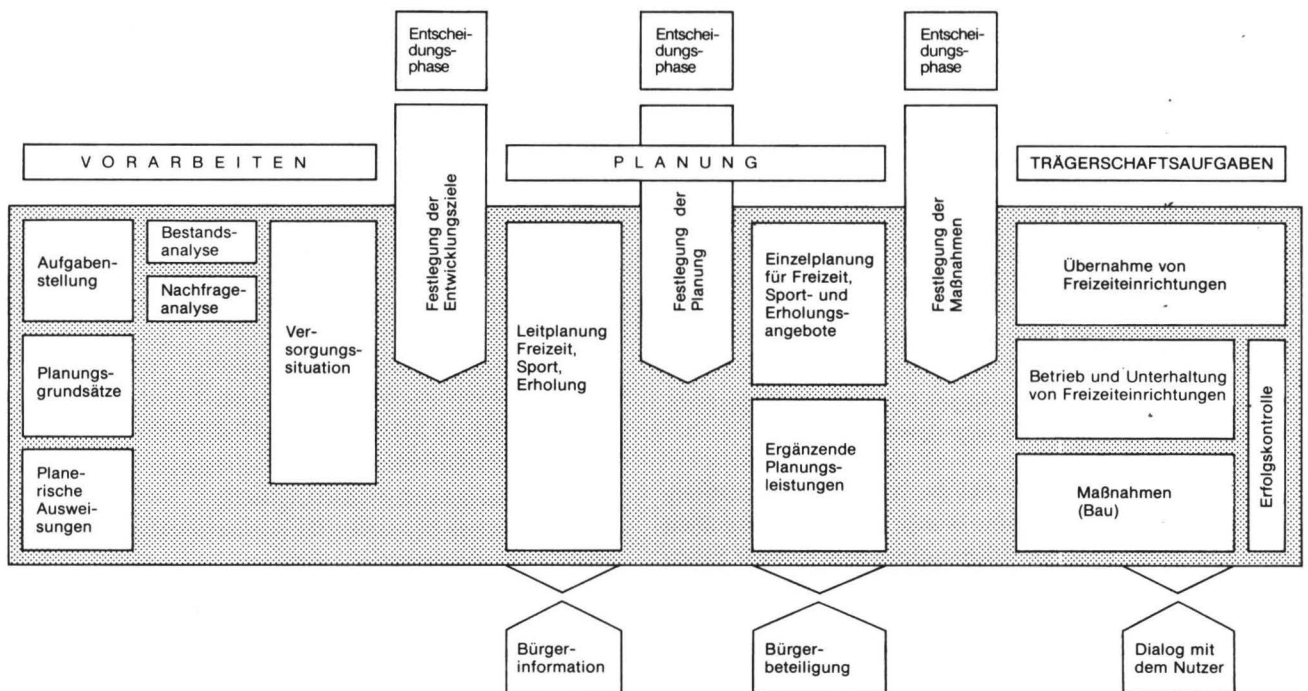


Abb. 1: Schema des Planungsablaufs

den Freizeitaktivitäten außer Haus liegt der Schwerpunkt nämlich eindeutig in der Nähe der Wohnung, also im Wohnumfeld (d. h. in einer Entfernung von bis zu 15 Gehminuten). Insgesamt werden von der UVF-Bevölkerung pro Woche 5 Millionen außerhäusliche Freizeitaktivitäten unternommen.

Davon entfallen:

- ca. zwei Drittel auf das Wohnumfeld und
- ca. ein Drittel auf den wohnungsferneren Bereich.

Die regionale Verteilung dieser wohnungsfernen Freizeitaktivitäten ist dabei wie folgt:

- ca. 55 % der Aktivitäten innerhalb der eigenen oder der Nachbargemeinden, d. h. *lokal*,
- ca. 30 % außerhalb der eigenen und/oder der Nachbargemeinden, d. h. *überörtlich* innerhalb des UVF-Gebietes,
- ca. 15 % außerhalb des UVF-Gebietes, d. h. *überregional*.

Somit stellt sich die räumliche Verteilung der außerhäuslichen Freizeitaktivitäten der UVF-Bevölkerung wie in Abb. 2 dar.

Bei einer differenzierten Betrachtung der einzelnen auf überörtliche Freizeitanlagen hin orientierten Gruppen zeigt sich, daß sich aus den UVF-Kerngebieten (d. h. den zentralen Wohnvierteln Frankfurts und Offenbachs mit der höchsten Bevölkerungsdichte) nur ein relativ geringer Prozentsatz der Bevölkerung an der überörtlichen Mobilität beteiligt. Dieser

Befund bedeutet, daß die oftmals geäußerte „Fluchthypothese“ (die Bevölkerung dichtbesiedelter Ballungsgebiete „fliehe“ am Wochenende ins Grüne), für die Kernbereiche des UVF nicht zutrifft.

Die Beteiligung an wohnungsferneren Freizeitaktivitäten hat weniger mit den siedlungs- und infrastrukturellen Gegebenheiten des Raumes als vielmehr etwas mit der sozio-ökonomisch begründeten Bereitschaft und Fähigkeit zur Freizeitmobilität zu tun. Während im wohnungsnahen Bereich wegen geringer Distanzen und guter Erreichbarkeiten prinzipiell jeder Bürger die gebotenen Freizeitmöglichkeiten wahrnehmen kann, trifft dies für den wohnungsfernen Bereich, insbesondere für den Bereich der nur überörtlich oder gar überregional aufzusuchenden Angebote, nicht mehr zu, da für diese Bereiche verschiedene Mobilitätshemmnisse eine größere Auswirkung haben.

Insgesamt stellt sich für die Bevölkerung des Umlandverbandes Frankfurt der Zusammenhang zwischen vertikaler und horizontaler Mobilität als für den Freizeitsektor sehr bedeutend dar. Das heißt, daß Bevölkerungsgruppen jüngerer Alters, solche mit höherer Bildungs- und Berufsqualifikation, solche mit höherem für Freizeitzwecke verfügbarem Einkommen und gehobener materieller Ausstattung in der Freizeit generell am aktivsten sind. In bezug auf den Freizeit-Aktivitätsgrad und die räumliche Freizeitmobilität spielen dabei insbesondere zwei Faktoren eine Rolle:

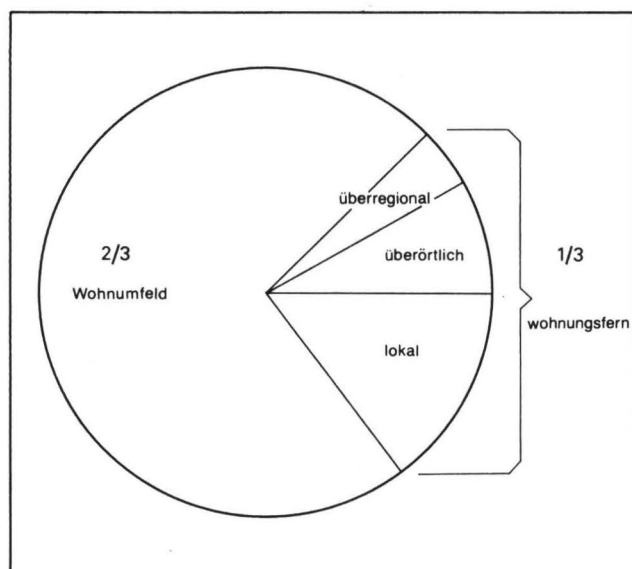


Abb. 2 Räumliche Verteilung der außerhäuslichen Freizeitaktivitäten der UVF-Bevölkerung

- das Alter als demographisches Merkmal, das mitbestimmend ist für die körperliche Aktivität (Motorik) und die altersspezifische Organisation der Lebensformen (Familienbildung, Kinder usw.), sowie auch für die Umsetzungsfähigkeit bestimmter Interessenlagen in konkrete Freizeitaktivitäten;
- die Bildungsqualifikation als sozio-ökonomisches Merkmal, das zumeist stark korreliert mit beruflichem Status, Einkommenshöhe und Besitzstand und das einen für die räumliche Mobilität in der Freizeit wesentlichen Bestimmungsfaktor darstellt.

Bereits bei der Gesamtbetrachtung der Relation zwischen innerhäuslich und außerhäuslich verbrachten Freizeitaktivitäten zeigt sich, daß mit zunehmendem Alter der Anteil außerhäuslicher Freizeitaktivitäten ganz deutlich abnimmt; während das Verhältnis zwischen innerhäuslichen und außerhäuslichen Freizeitaktivitäten in der Altersgruppe der 18- bis 25jährigen noch bei 57:43 liegt, verschiebt es sich in der Altersgruppe der über 60jährigen auf 74:26. Das heißt, es findet mit zunehmendem Alter ein weitgehender Rückzug auf den innerhäuslichen Bereich statt.

Von außerordentlicher Bedeutung für die wohnungsfernen Freizeitangebote ist der Aspekt der Nicht-Nutzung. Der prozentuale Anteil derjenigen, die keine Einrichtung im wohnungsfernen Bereich, wozu auch die überörtlichen Angebote zählen, aufsuchen und nutzen, steigt mit zunehmendem Alter sehr stark an, wohingegen die Nichtnutzung von Angeboten in Wohnungsnähe weitaus weniger ins Gewicht fällt (vgl. Tab. 1).

In bezug auf das Merkmal der Bildungsqualifikation ist für den Bereich des UVF festzustellen, daß die bildungsmäßig höher Qualifizierten (Abitur/Hochschulabschluß) sich zu signifikant höheren Anteilen an allen Arten von Freizeitaktivitäten beteiligen als beispielsweise Personen mit Volksschulab-

Tabelle 1: Nicht-Nutzung von Freizeitanlagen (in %) nach Altersgruppen

Alter	18–25 J.	26–39 J.	40–55 J.	50–60 J.	über 60 J.
Nicht-Nutzung					
Wohnungsnahe Freizeitanlagen	11,3	7,5	7,6	12,1	14,5
Wohnungsferne Freizeitanlagen	22,6	23,9	33,4	41,4	52,6

schluß. Bei den außerhäuslichen Aktivitäten trifft dies sogar für sämtliche der vier wichtigsten Aktivitätstypen (Natur; Wasser; Sport/Spiel; Kultur) zu, wie die Tabelle der Nichtbeteiligung an außerhäuslichen Aktivitäten ausweist (vgl. Tab. 2).

Bewohner des Umlandverbandes Frankfurt mit relativ niedrigerem Schulabschluß beteiligen sich zu geringeren Anteilen an allen Arten von Freizeitaktivitäten. Dies trifft sowohl für Naherholungs-Aktivitäten als auch für die Nutzung von Angeboten im Wohnumfeld zu (vgl. Tab. 3).

Tabelle 2: Nichtbeteiligung an außerhäuslichen Aktivitätstypen nach Schulabschluß

Schulabschluß	Volksschule ohne Lehre	Volksschule mit Lehre	Mittelschule	Abitur	Hochschule
Aktivitätstyp					
Natur	20	17	11	12	12
Wasser	65	47	39	31	35
Spiel/Sport	67	54	48	42	46
Kultur	43	36	21	18	12
Gesamt	48	39	30	26	26

Tabelle 3: Nicht-Nutzung von Freizeitanlagen nach Schulabschluß

Schulabschluß	Volksschule ohne Lehre	Volksschule mit Lehre	Mittelschule	Abitur	Hochschule
Nicht-Nutzung					
wohnungsnaher Freizeitanlagen	15,4	10,6	8,0	7,1	5,7
wohnungsferner Freizeitanlagen	49,4	37,7	28,2	26,4	17,5

Bei diesem Sachverhalt ist zusätzlich folgender Aspekt zu berücksichtigen: Die höheren sozialen Schichten (ein höherer Bildungsabschluß geht meistens mit einem höheren Einkommens- und Besitzstand einher) wohnen zu einem Großteil in Wohngebieten mit einer insgesamt besseren Ausstat-

tung auch mit Freizeitinfrastruktur. Bei dieser Bevölkerungsgruppe kommt also eine bessere Wohnumfeldqualität im Freizeitbereich mit einer gleichzeitig höheren Nutzung sowohl wohnungsnaher als auch weiter entfernt liegender Freizeitangebote zusammen. Diese Gruppe zeichnet sich also durch eine insgesamt höhere Freizeitmobilität aus. Auf der anderen Seite kommt zur relativ schlechteren Ausstattung des Wohnumfeldes bei den niedrigeren Bildungs- und Einkommensgruppen eine gleichzeitig wesentlich geringere Nutzung außerhäuslicher Freizeitmöglichkeiten hinzu; die Freizeitmobilität dieser Bevölkerungsgruppen ist deutlich geringer.

Als Fazit aus der differenzierten Betrachtung des Freizeitverhaltens der Bevölkerung des Umlandverbandes Frankfurt bleibt, gerade im Hinblick auf den wichtigen Aspekt der räumlichen Bewegungsströme zwischen Wohnung und aufgesuchten Freizeitzielen, der Freizeitmobilität also, folgendes festzuhalten:

Die Teilnahme an Freizeitaktivitäten, die Nutzung von Freizeitangeboten und die räumliche Freizeitmobilität im Umlandverband Frankfurt werden nicht etwa – wie vielfach oberflächlich geäußert – von Wünschen und Interessen der Bevölkerung bestimmt (von dem, was „die Leute wollen“).

Freizeitverhalten und Freizeitmobilität stellen ganz klar das Resultat sozio-ökonomischer Voraussetzungen und Möglichkeiten der betreffenden Bevölkerungsgruppen dar. Nutzungsanteile und Nutzungsmöglichkeiten im Freizeitsektor nehmen mit steigendem Bildungsgrad und sozialer Schicht deutlich zu. Damit wird das gesamte Phänomen des für die Freizeitplanung im überörtlichen Bereich so relevanten außerhäuslichen wohnungsfernen Freizeitverhaltens bestimmt durch die Freizeitmobilität der Bevölkerung in Abhängigkeit von den sozio-ökonomischen Voraussetzungen.

Die bekannte „soziale Entmischung“ in Verdichtungsräumen ist bei der besonderen Situation des Umlandverbandes Frankfurt mit seinem außerordentlich hohen Tertiärisierungsgrad ganz besonders auch im Freizeitbereich spürbar, da sich die Benachteiligung der von der sozialen Segregation insgesamt am meisten betroffenen Bevölkerungsgruppen in der Freizeit fortsetzt.

Diejenigen Leute, die – vor allem aus ökonomischen Gründen – in den schlechter ausgestatteten Wohnvierteln der Kernbereiche des Verdichtungsraumes wohnen und weniger Freizeitmöglichkeiten in der unmittelbaren Wohnungsnähe haben, beteiligen sich auch nicht häufiger, quasi als Kompensation dieser Defizite, an wohnungsfernen Freizeitaktivitäten. Aus den betroffenen Kerngebieten der Verdichtung im UVF-Gebiet werden nämlich wesentlich weniger Ausflüge unternommen als aus den umliegenden Gebieten des UVF. Statt dessen sucht die Bevölkerung der Kerngebiete verstärkt u. a. Lokale oder Schrebergärten auf.

Aufgrund der Ergebnisse der Analyse der Nachfragestrukturen im Freizeitbereich ließ sich folgender Befund festhalten, der schließlich die fachliche Grundlage für die Erarbeitung des Freizeit-Gesamtkonzeptes des UVF bildete:

1. Insgesamt sind die sozio-ökonomisch besser gestellten Bevölkerungsgruppen in der Freizeit am aktivsten, sowohl inner- als auch außerhäuslich.

2. Besonders freizeitmobil, das heißt in hohem Maße bei Freizeitaktivitäten im Hinblick auf Häufigkeit und Intensität sowie räumliche Reichweite außerhäuslicher Freizeitaktivitäten engagiert, sind wiederum die sozio-ökonomisch besser situierten Bevölkerungsgruppen.
3. Signifikant weniger aktiv und freizeitmobil sind diejenigen Bevölkerungsgruppen des Großraumes, die wegen sozio-ökonomischer Benachteiligungen über weniger Fähigkeiten und Möglichkeiten zur Teilnahme vor allem an außerhäuslichen Freizeitaktivitäten verfügen.
4. Wegen der sozialen Segregation im Großraum Frankfurt wohnt der Großteil der weniger freizeitaktiven und freizeitmobilsten Bevölkerung im Kernbereich der Verdichtung, der sich durch besondere Defizite in der Ausstattung des Wohnumfeldes mit Freizeitmöglichkeiten auszeichnet. Diese Defizite werden von den Betroffenen nicht durch besondere Freizeitmobilität kompensiert.
5. Defizite der Freizeitmöglichkeiten im schlechter ausgestatteten Verdichtungs-Kernbereich bestehen insbesondere bei den kostengünstigen, allgemein benutzbaren Freizeitangeboten in Wohnungsnähe.
4. *Fachliches und räumliches Gesamtkonzept Sport, Freizeit und Erholung des UVF*

Als freizeit- und planungspolitisch relevantes Fazit aus allen Ergebnissen der Voruntersuchungen ließ sich schließlich konstatieren, daß

- eine Freizeitpolitik, die darauf abzielt, die Defizite an Freizeitmöglichkeiten im Kernbereich des UVF-Gebietes durch die Schaffung von Freizeitanlagen mit überörtlicher Bedeutung im Umland zu kompensieren, die eigentliche Problematik der Benachteiligung einzelner Bevölkerungsgruppen im Freizeitbereich nicht zu lösen vermag;
- jegliche Form eigentlich vermeidbarer unnötiger überörtlicher Freizeitmobilität durch entsprechende Planungsmaßnahmen auch tatsächlich vermieden werden sollte (nicht zuletzt auch aus umwelt- und energiepolitischen Gründen).

Diese Erkenntnisse waren von weitreichender Bedeutung für das inhaltliche Spektrum des Freizeit-Planes des UVF, der sich nicht nur einfach auf den Bau überörtlicher Freizeitzentren an der Peripherie des Verbandsgebietes beschränken konnte. In der Tat waren Definition und Interpretation der gesetzlichen Aufgabe des UVF im Freizeitbereich seinerzeit aufgrund der juristischen und administrativen Aspekte vorgenommen worden; fachwissenschaftliche und fachplanerische Aspekte hatten möglicherweise eine eher geringere Berücksichtigung erfahren. Auf diese Tatsache deutet auch bereits der Umstand hin, daß der Gesetzeskommentar im Hinblick auf den allgemeinen Rechtsbegriff der Überörtlichkeit von einer „wenig griffigen Abgrenzung“ spricht und eine jeweilige Einzelfallbewertung anregt⁹.

Es war klar geworden, daß sich die Aufgabenwahrnehmung des UVF im Freizeitbereich auf wesentlich mehr zu erstrecken

⁹ Muntzke, H.; F. Foerstemann: a.a.O., S. 33–34.

haben würde, als ursprünglich vielleicht einmal geplant worden war.

Das „Fachliche und Räumliche Gesamtkonzept Sport, Freizeit und Erholung“ des Umlandverbandes Frankfurt, das schließlich vom Parlament des UVF, dem Verbandstag, im Sommer 1981 verabschiedet wurde, sieht sechs verschiedene – miteinander verflochtene – Aufgabenbereiche vor:

I. Kommunale Freizeitpolitik – Beratung

Fachspezifische Beratung der UVF-Verbandsmitglieder auf dem Sektor Freizeitpolitik und -planung auf der Grundlage von Studien, Bedarfsanalysen und Projektuntersuchungen. Durchführung von Standort- und Plausibilitätsstudien für konkrete Projekte.

II. Koordination und Kooperationsförderung

Hinweise auf Defizite im Freizeitbereich und Vorschläge zu ihrer Bereinigung. Darstellung von Art und Umfang der Defizite, Ausrichtung und Volumen der erforderlichen Projekte, Standortvorschläge, Planungs-, Programm- und Finanzierungshinweise einschließlich Trägerschaftsvorschläge. Koordination der gemeinsamen Anstrengungen mehrerer Gemeinden zur Weiterentwicklung der Freizeitangebote.

III. Freizeit – Planung und Projektunterstützung

Aktive Unterstützung von Verbandsgemeinden bei konkreten Planungsprojekten. Standortanalysen, Nutzeranalysen, Programm- und Plausibilitätsstudien, Organisationsberatungen.

IV. Flächensicherung

Erwerb und Sicherung geeigneter Flächen für die Schaffung von Sport-, Freizeit- und Erholungsangeboten als strategisches Instrument zur Umsetzung wichtiger Planungen.

V. Errichtung und Betrieb überörtlicher Freizeitzentren (Trägerschaft)

Planung, Errichtung und Betrieb von Sportanlagen, Freizeit- und Erholungszentren mit überörtlicher Bedeutung gemeinschaftlich mit den jeweils betroffenen Gebietskörperschaften. Dazu zählen folgende 15 Projekte:

1. Rumpfenheimer Mainbogen mit Schultheisweiher und Sportboothafen Mainkur
2. Nidda-Park, Frankfurt (Bundesgartenschauelände)
3. Rebstock-Park, Frankfurt
4. Freizeitpark Schwanheimer Feld
5. Freizeitpark Mühlheim a. M.
6. Main-Taunus-Park, Flörsheim-Weilbach
7. Langener Waldsee
8. Rodgau-See
9. Klein-Krotzenburg (Kiesgrubenlandschaft)
10. Seengebiet Mainflingen/Zellhausen
11. Freizeit- und Kleingartenpark Eschborn
- 12/13. Ruhegebiete Großer Feldberg und Pferdskopf
14. Weiltalsee
15. Usa-Talsperre, Ober-Mörlen

Lage und räumliche Verteilung dieser 15 Projekte gehen aus der Karte (Abb. 3) hervor.

VI. Durchführung von Modell- und Pilotprojekten

Modellprojekte im Bereich der Wohnumfeldverbesserung in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden. Dazu sozio-demographische Basisuntersuchungen, Ziel- und Konzeptentwicklung, Realisierungsbetreuung und Erfolgskontrolle.

Diese sechs Aufgabenbereiche zeigen in gewisser Weise Parallelen zum Freizeitkonzept des Kommunalverbandes Ruhrgebiet. Auch hier stehen neben dem Ausbau von regionalen Revierparks die Aufgaben der Beratung der Verbandsgemeinden auf dem Freizeitsektor, der Planungshilfen für Freizeitobjekte und insbesondere der Mitarbeit bei Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung im Vordergrund. Im übrigen hatte die Vorgehensweise des Verbandes – damals noch Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk – für die Konzeption und die Planung des UVF eine gewisse Orientierungsfunktion und Vorbildwirkung.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den Freizeitplanungen des KVR und denen des UVF liegt allerdings darin, daß der KVR aufgrund bereits längerer Arbeitszeiträume sowie höherer Personal- und Mitteleinsätze bei der Realisierung der Planungen bereits weit fortgeschritten ist.

5. Realisierungschancen des Planungskonzeptes

Ein wesentliches Charakteristikum des Freizeit-Planungskonzeptes des Umlandverbandes Frankfurt liegt darin, daß die – unter eher formalen, juristischen und administrativen Kriterien entstandene – gesetzliche Aufgabendefinition der Schaffung überörtlicher Freizeitzentren kritisch aufgenommen, problemorientiert aufgearbeitet und in differenzierte Planungs- und Handlungsfelder umgesetzt wurde. Ein Kernpunkt der in dem Planungskonzept beinhalteten Aussagen besteht darin, daß das Problem von Defiziten im Freizeitbereich dort gelöst werden muß, wo es entstanden ist und wo es die größten Auswirkungen auf die Bevölkerung hat, im Kernbereich des Großraumes Frankfurt nämlich, und dort vornehmlich in den Kernstädten Frankfurt und Offenbach. Die Freizeitpolitik im Großraum Frankfurt, vertreten durch die Institution des Umlandverbandes Frankfurt, muß sich daher vor allem der Verbesserung der Lebensqualität in den Wohnquartieren und Innenstädten annehmen und sollte erst in zweiter Linie angehen, was vielleicht ursprünglich einmal vorgedacht war, nämlich die Schaffung größerer Freizeitzentren im Umland.

Die – sicherlich stufen- und abschnittsweise – Realisierung dieses Planungs- und Handlungskonzeptes ist prinzipiell abhängig davon, daß Politik und Planung im Großraum Frankfurt erkennen, daß es sich bei der Bewältigung der „Freizeit-Aufgabe“ um eine elementare Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge handelt, deren Tätigkeitsbereiche im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung sich nicht wie bisher vornehmlich an dem Primat der Ökonomie orientieren sollten. Nicht die Auslagerung angeblich in den Städten nicht mehr erfüllbarer Erholungsansprüche in das ländliche Umland, sondern die gezielte Verbesserung der Freizeitsituation in den Wohnquartieren muß nach dem Freizeit-Konzept des UVF im Vordergrund der Bemühungen stehen.

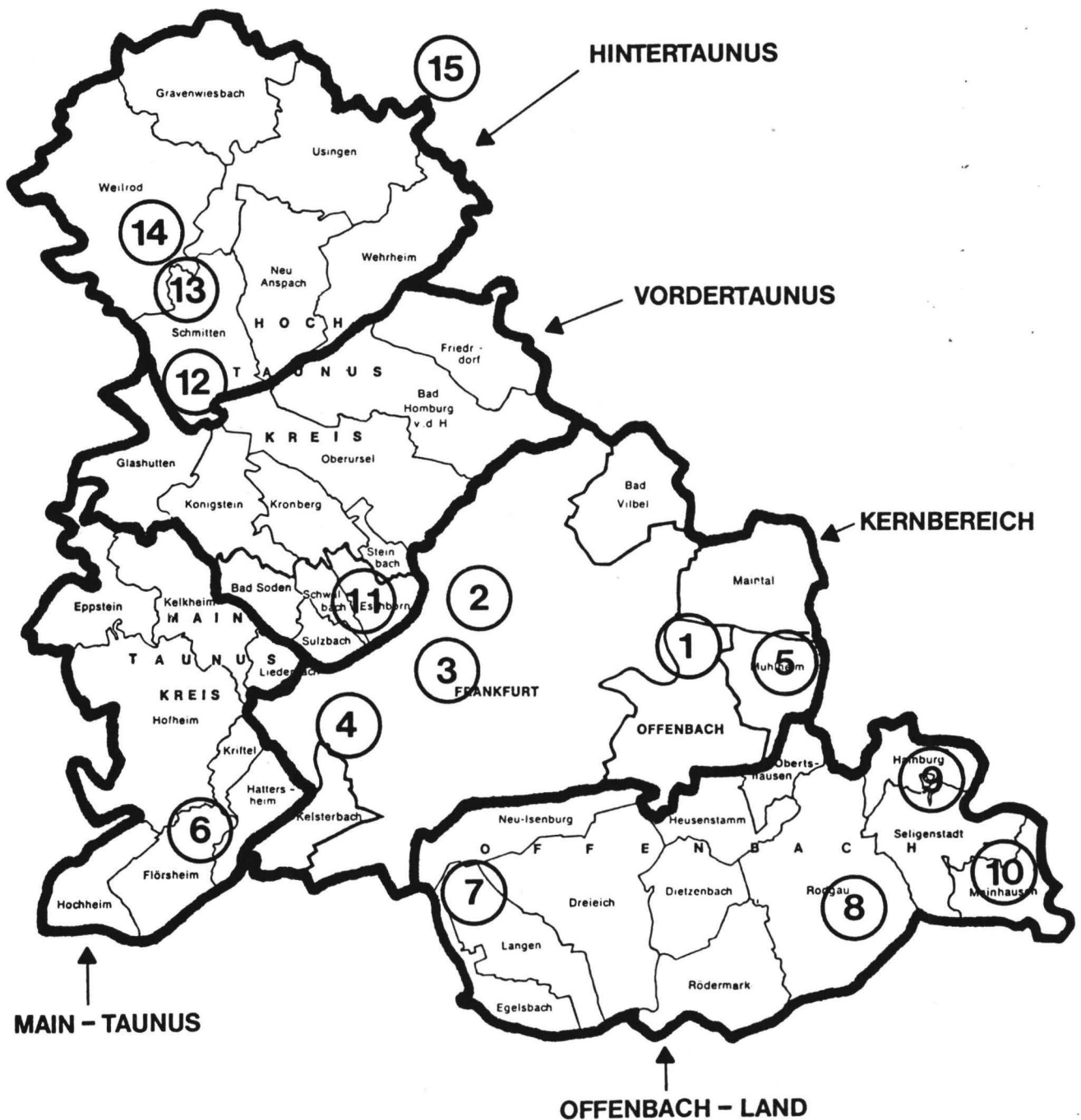


Abb. 3: Überörtliche Freizeitzentren des UVF

Dies setzt sicherlich eine freizeitpolitische Umorientierung, um nicht zu sagen die Herausbildung eines problemorientierten freizeitpolitischen Bewußtseins, voraus. Gerade in Zeiten des Zwanges zum Haushalten und des Nachweises der „Effi-

zienz“ von kommunalen Investitionen liegt es vordergründig nahe, sich der Probleme entweder durch Nichtstun oder durch Tätigwerden dort zu entledigen, wo am ehesten eine Machbarkeit gegeben zu sein scheint. Für das politische An-

liegen der wohnungsnahen Verbesserung der Freizeitsituation in den Kernbereichen des Verdichtungsraumes ist die in den Innenstädten und Wohnquartieren hohe Bodenrente ein größerer Hinderungsfaktor, da Projekte zur Verbesserung der Freizeitmöglichkeiten äußerst selten unter Renditeaspekten angegangen werden können und die ökonomische Verwertungskonkurrenz – zumindest bislang – zumeist obsiegt.

Jedoch hat die Erfahrung der letzten Jahre mit modellhaften Wohnumfeldverbesserungsprojekten, wie Blockentkernung, Hinterhofbegrünung, Wohnspielstraßen, Straßenfesten sowie Sanierung und Zurverfügungstellung alter Bauwerke, z. B. Fabrikhallen oder leerstehender Häuser, gezeigt, daß solche Aktivitäten und Initiativen bei der Bevölkerung sehr viel Anklang finden und voll angenommen werden. Zumal dort, wo gerade nicht Prestigeprojekte mit Abschreckungscharakter, sondern Maßnahmen unter Mitwirkung der Bevölkerung durchgeführt werden, zeigt sich ein längerfristiger positiver sozialer Effekt. Dieser wirkt wiederum auf die politischen und planerischen Zielstellungen und Aktivitäten zurück, da neben dem Aspekt kurzfristiger ökonomischer Effekte inzwischen auch die wichtigen sozialen Auswirkungen und die langfristige Vermeidung erhöhter Social Costs eingesehen werden.

Die Realisierungschancen des Fachlichen und Räumlichen Gesamtkonzeptes Sport, Freizeit und Erholung des UVF stünden summa summarum vielleicht nicht schlecht, wenn es sich allein um die Herbeiführung eines neuorientierten sektoralen Politikbewußtseins drehen würde.

Eine weitere wichtige Frage ist jedoch die der für die Umsetzung des Konzeptes freizusetzenden Ressourcen, das heißt sowohl von Flächen als auch von Finanzmitteln und schließlich auch von personellen und administrativen Kapazitäten. Die in dem Freizeitkonzept des UVF enthaltene und dezidiert ausgewiesene programmatische Perspektive für den Abbau

der Defizite im Freizeitbereich hat bereits, auch in Anbetracht vorherrschender ökonomischer Flächenverwertungsinteressen, ein Signal für die zukünftigen Prioritäten gesetzt. Es gilt nunmehr, die einschlägigen Projekte im Rahmen der Bauleitplanung verbindlich auszuweisen und zur Konkretisierung der Maßnahmen eine aktive Politik der Flächensicherung zu betreiben.

Der Umlandverband Frankfurt hat dabei die gesetzlichen Mittel zur Realisierung des Freizeitkonzeptes selbst in der Hand. Er hat die Kompetenz für die Flächennutzungsplanung im gesamten Verbandsgebiet und darüber hinaus die gesetzliche Aufgabe der Bodenbevorratung. So kristallisiert sich letzten Endes heraus, daß die Kernpunkte der Realisierungschance des UVF-Freizeitkonzeptes die politische Entschlußkraft und die Durchsetzungsfähigkeit des Umlandverbandes Frankfurt selber sind. Hier liegt nun allerdings eines der größten Probleme des UVF überhaupt, seiner Handlungsfähigkeit und seiner regionalen Wirksamkeit. Solange der UVF Gegenstand, und zuweilen Spielball, machtpolitischer Interessenkonflikte seiner Verbandsgemeinden ist und darüber hinaus immer wieder in seiner Existenz (in Teilen oder als Ganzes) in Frage gestellt wird, ist die Realisierung des fachlich fundierten und politisch vernünftigen Freizeitplanungskonzeptes in der Tat in weite Ferne gerückt, zumal sich Kontroversen um den Verband auch auf Bereitschaft der Zurverfügungstellung größerer finanzieller Ressourcen für die Freizeitaufgabe des Verbandes negativ oder zumindest restriktiv auswirken.

Eine Realisierung des Freizeitkonzeptes des UVF wird mithin erst wieder verbesserte Chancen haben, wenn der Verband insgesamt politisch gestärkt aus der Diskussion um seine Existenz hervorgeht und dadurch eine entsprechende Aktionsbasis zurückgewinnt oder aber die Freizeitaufgabe in einer neuen Organisationsform außerhalb des UVF angegangen werden wird.